

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. December 1871.

Kosten der Volkszählung.

Dem Senate ist heute von der Deputation für Bremische Statistik die Anzeige zugegangen, daß die Kosten der Volkszählung, weil Berichtigungen der Zählungslisten in erheblich größerem Umfang als 1867 sich nothwendig erwiesen haben, durch den bewilligten Fond von 1500 Thalern nicht gedeckt, sondern denselben um etwa 250 Thaler übersteigen werden, deren nachträgliche Bewilligung zu erbitten sei. Da der Jahreseschluß bevorsteht, dürfte bei diesem an sich unbedenklichen und durch unvorhergesehene Umstände hinreichend motivirten Nachbewilligungsantrage von einer vorgängigen Begutachtung der Finanzdeputation abgesehen werden können, um eine Beschlußfassung darüber noch rechtzeitig zu ermöglichen. In der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft gleicher Ansicht sein wird, genehmigt der Senat seinerseits die gedachte Mehrverwendung von 250 Thalern und ersucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. December 1871.

1. Herstellung neuer Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Zu Mitgliedern der Vermittlungsdeputation in Betreff der beschlossenen Expropriationen hat die Bürgerschaft erwählt die Herren

Richter Heiniken,
J. F. Kaufmann,
Ferd. Duden,
J. H. Weyland,
J. C. Asendorpf,
J. G. Lübken.

2. Buchhalter beim Bau-, Eisenbahn- und Häfen-Departement.

Die Bürgerschaft erteilt zu sämtlichen im Bericht vom 24. November enthaltenen Anträgen ihre Zustimmung.

3. Budget für das Jahr 1872.

Die Bürgerschaft hat mit Befriedigung bemerkt, daß auch wieder bei der neuesten Budgetvorlage Verbesserungen in dem Formular vorgenommen sind; sie wünscht indeß, daß zum Zwecke vermehrter Vereinfachung und Uebersichtlichkeit in der Anordnung der Budgetaufstellung die Finanzdeputation künftig u. a. folgende Punkte berücksichtigen möge.

- 1) Da die in der Rubrik „Anschlag des verflossenen Jahres“ angeführten Summen auch die Nachbewilligungen enthalten, so wird es die Vergleichung erleichtern, wenn in der Rubrik „Bemerkungen“ die Nachbewilligungen und thunlichst auch das Object derselben verzeichnet werden.
- 2) Es empfiehlt sich bei denjenigen Posten, welche nur auf bestimmte Zeit bewilligt sind, den Termin dieser Bewilligungen in den Specialbudgets, sowie in der Rubrik „Bemerkungen“ hinzuzufügen.